

## **Detlefsengymnasium Glückstadt IT-Richtlinien**

Das Detlefsengymnasium verfügt über eine moderne IT-Ausstattung: Neben drei hochwertig medial ausgestatteten Lernzentren stehen Notebooks zum Einsatz während des Unterrichts in den Klassenräumen zur Verfügung.

Diese Ausstattung ermöglicht den Zugang zu medialen Informationen, schult deren sinnvolle Verwendung und befähigt Schülerinnen und Schüler damit zu verantwortlichem Handeln.

Alle Beteiligten – Lehrkräfte, Lernende – sind in der Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass diese wertvolle Ausstattung in einem gepflegten Zustand bleibt, um größtmöglichen Werterhalt sicherzustellen.

Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Hard- und Software stets funktionsfähig ist und alle Gesetze (z.B. Schul-, Jugendschutz- und Datenschutzgesetz) eingehalten werden. Deshalb sind von allen Schülerinnen und Schülern folgende Grundsätze zu beachten:

- 1) Für die Nutzung der IT-Ausstattung des DGG wird als Plattform IServ verwendet, für deren Verwendung eine eigene Nutzerordnung gilt.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler können ihr Computerkonto von jedem Computer der Schule (z.B. Notebooks und Tafeln) aus nutzen und auch ihr Passwort dort ändern. In einem gewissen Rahmen können persönliche Einstellungen vorgenommen werden, die bei jeder Anmeldung wieder zur Verfügung stehen. Der vorgehaltene Speicherplatz pro Schülerin bzw. Schüler richtet sich nach der jeweiligen Serverkapazität.
- 3) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Geräte mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten oder Beschädigen führten sowohl zu Schulstrafen als auch zu Regressansprüchen. In den Lernzentren gelten dieselben Bestimmungen wie in anderen Fachräumen. Auf die Besonderheiten ist zu achten.
- 4) Die Schule – und damit auch das Schulnetzwerk – ist ein öffentlicher Raum, kein privater. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss wissen, dass es der Schule möglich ist, zu ermitteln,
  - a) zu welcher Zeit sich eine Schülerin bzw. ein Schüler am Netzwerk an- und abgemeldet hat,
  - b) mit welchem Computer sie bzw. er sich im Netz befand oder befindet,
  - c) welche Internetseiten eine Schülerin bzw. ein Schüler aufgerufen hat,
  - d) welche Dateien in seinem Computerkonto abgespeichert sind.

Die Schule wird davon bei konkretem Anlass Gebrauch machen.

- 5) Der Zugang zum Internet ist nur für schulische Zwecke gestattet. Deshalb sind folgende Aktionen untersagt:
- Aufruf von Seiten mit rechtswidrigen Inhalten (z.B. Pornographie, Gewaltverherrlichung, politischer Extremismus, illegale Musikplattformen etc.),
  - Aufruf von Seiten zu rein privatem Zweck (Onlinebanking, soziale Netzwerke wie X oder TikTok, Spieleseiten, YouTube, Spotify, etc.),
  - Downloads großer Dateien (> 20 MB), die die Arbeit im Netzwerk unzumutbar verlangsamen.

Bei Verstößen können der Zugang gesperrt und – insbesondere bei Vergehen gemäß Punkt a) – weitere erzieherische oder juristische Maßnahmen ergriffen werden.

- 6) Sollten für schulische Zwecke unterschiedliche Angebote von E-Learningplattformen o.Ä. genutzt werden, so sind die dort hinterlegten Benutzerordnungen unbedingt zu lesen und zu berücksichtigen.
- 7) Die Benutzung eigener Geräte (Notebooks, Tablets, Smartphones) im pädagogischen Schulnetzwerk ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.
- 8) Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 haben die Möglichkeit, sich in Freistunden Notebooks auszuleihen. Hierzu gibt es eine gesonderte Ausleihordnung.

In der Schulordnung sind die Grundsätze des Umgangs mit digitalen Endgeräten im Schulgebäude geregelt.

September 2025

S. Senftleben, OStD'

A. Haagen, StD

## **Benutzerordnung für die Nutzung von IServ am Detlefsengymnasium Glückstadt**

### **Präambel**

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzerinnen und Nutzer.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzerinnen und Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### **Nutzungsmöglichkeiten**

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Kreis von Nutzerinnen und Nutzern zu diesen Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung der Nutzerin oder des Nutzers bzw. bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten notwendig.

In der Regel dürfen besondere Arten personenbezogener Daten (sensible Daten) mit dem IServ-Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regeln das Schulgesetz und die für die Schule gültigen Verordnungen.

### **Netiquette**

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich und respektvoll auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.

- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger / Chat für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnlosen Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

## Passwörter

Jede Nutzerin und jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzerinnen oder Nutzern mitzuteilen. Erfährt eine Nutzerin oder ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von ihrem oder seinem Passwort hat, so muss er oder sie sein bzw. ihr Passwort unverzüglich ändern.

Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er bzw. sie verpflichtet, das durch eine Lehrkraft neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Zusätzlich zum Passwort kann die Schule auch eine 2-Faktor-Authentifizierung für IServ einrichten.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

## Private Mobile Geräte

Private Geräte wie Smartphones oder Tablet können über IServ einen WLAN-Zugang über die Schule bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden. Weiteres regelt die Schulordnung.

## **Administratoren**

Die Administratoren haben weitgehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

## **Protokolle**

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

## **Festplattenbereich**

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit von der Schule definierter Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, in angemessenen Abständen zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

## **Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen**

### **E-Mail**

Der von der Schule zur Verfügung gestellte persönliche E-Mail-Account lässt eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern innerhalb und außerhalb der Schule zu.

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an dem für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die

Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahme der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

#### **Forum**

Bei der Forum-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Nutzerinnen und -Nutzer, sind diese Bereiche nicht zugänglich.

#### **Kalender**

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

#### **Messenger**

Bei der Messenger-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

#### **Videokonferenzen**

Über die Verwendung des Videokonferenz-Moduls werden die Nutzerinnen und Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Auch eine eigene Einwilligung ist dann notwendig.

### **Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und zu Hause IServ weiterhin genutzt werden kann. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.